

Beschlussvorlage	öffentlich	Drucks.-Nr.:	22/057
-------------------------	-------------------	---------------------	---------------

Stadt Haltern am See	16.03.2022	Bezugs-Nr.:	21/186
-----------------------------	-------------------	--------------------	---------------

Beratungsfolge: 31.03.2022 Rat der Stadt Haltern am See

Betreff: Testweise Einrichtung eines anlassbezogenen Bürgerrates

Verfasser: Gerlach, Thomas

Anlagen: Eingabe des Halterner Forums für Demokratie, Respekt und Vielfalt gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Auswirkungen	Finanzen:	ja	Klima:	nein	(umseitig begründen)
---------------------	------------------	-----------	---------------	-------------	-----------------------------

Mitzeichnung: A	Datum:		Unterschrift:	(Meussen)
Mitzeichnung:	Datum:		Unterschrift:	
Mitzeichnung:	Datum:		Unterschrift:	
Mitzeichnung:	Datum:		Unterschrift:	
Mitzeichnung:	Datum:		Unterschrift:	
Der Bürgermeister:	Datum:		Unterschrift:	(Stegemann)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Haltern am See steht dem Instrument der Bürgerbeteiligung grundsätzlich positiv gegenüber. Anlassbezogen wird der Rat der Stadt Haltern am See ggfls. ein Bürgerratsverfahren veranlassen. Dafür wird zunächst einmalig ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (falls vorhanden)

Voraussichtlich betroffene Haushaltspositionen:

Konsumtive Maßnahme (Ergebnishaushalt)

Produkt: _____ Sachkonto: _____
Bezeichnung: _____

Investive Maßnahme (Investitionshaushalt)

Produkt: _____ Investitionsnummer: _____ Sachkonto: _____
Bezeichnung: _____

Erläuterungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 werden zunächst einmalig 15.000 Euro bereitgestellt.

Klimatische Auswirkungen (falls vorhanden bitte ankreuzen !!!)

Auswirkungen sind: () erheblich () weniger erheblich
Optimierung möglich: () ja, ohne Mehraufwand () ja, mit Mehraufwand () nein

Erläuterungen:

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Das Halterner Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt hat im November 2021 beantragt, der Rat der Stadt Haltern am See möge einen Grundsatzbeschluss für die Einrichtung von Bürgerräten schaffen (vgl. DS-Nr. 21/186).

Die Idee der Bürgerräte verbreitet sich seit einiger Zeit weltweit. In Deutschland wurden auf nationaler Ebene, beauftragt durch den Bundestag, bereits zwei Bürgerräte durchgeführt (Bürgerrat „Demokratie“ und Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“). Im kommunalen Bereich sind in über 30 Städten Bürgerräte bekannt und in 40 weiteren Städten gibt es entsprechende Initiativen. Das Instrument der Bürgerräte wird von zahlreichen Institutionen (z. B. Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund NRW) sowie verschiedenen Stiftungen (u. a. Konrad Adenauer, Friedrich Ebert und Heinrich Böll) unterstützt.

Viele Menschen verspüren danach den Wunsch nach mehr Teilhabe und Partizipation, nach aktivem mitgestalten und „näher dran sein“ an den Themen, die die eigene Stadt betreffen. Sich aktiv einbringen in lokales Geschehen, gemeinsam kreative Ideen entwickeln und so die Demokratie vor Ort stärken, das ist die Idee der Bürgerräte.

2. Was ist ein Bürgerrat?

Bürgerräte sind Gremien aus zufällig ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern, welche zu einzelnen kommunalen Themen Ideen, Vorschläge, Anregungen und Kritik erarbeiten. Dies erfolgt mit Hilfe von externer professioneller und unabhängiger Moderation und mündet in einen thematischen Konzeptvorschlag, welcher der Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Das Positionspapier des Bürgerrats kann den Rat der Stadt hinsichtlich der Beschlusskompetenz ggfls. durch neue und konstruktive Vorschläge unterstützen. Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch eine weitere Möglichkeit zur Teilhabe und Partizipation ermöglicht. Sie können mitwirken und Entscheidungsprozesse von Verwaltung und Politik begleiten und mitgestalten.

Bürgerräte stellen keine Konkurrenz zur parlamentarischen Demokratie, sondern eine Ergänzung dar. Sie sind auch eine Chance für Einzelne, die sonst sich wenig am politischen Geschehen beteiligen, ihre Ideen und Wünsche zu äußern.

Die Besetzung des Bürgerrates wird ausdrücklich nicht aufgrund von Vorschlägen durch Fraktionen, Lobbyverbände und anderen Interessensgruppen besetzt. Diese sind auch in der Mitarbeit nicht vorgesehen.

Zum Schluss des Beratungsprozesses soll ein gemeinsames Empfehlungspapier vorliegen, das in einem abschließenden Bürgercafé der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann und schließlich dem Rat als Entscheidungshilfe vorgelegt wird.

3. Wie funktioniert ein Bürgerrat?

Phase 1 (Vorbereitung)

Zunächst ist ein Thema zu definieren, über das ein Bürgerrat beraten soll. Das Thema sollte von öffentlichem Interesse und möglichst konkret sein, um somit zielgenau arbeiten zu können. Hier bieten sich Themen aus vielfältigen gesellschaftlichen Bereichen an, wie z. B. Klimaschutz, nachhaltige Mobilität, ausgewählte Städtebauprojekte, Digitalisierung oder Stärkung von Freizeit und Sportangeboten. Vorschläge können von gesellschaftlichen Gruppen, Bürgerinitiativen, Vereine, politischen Parteien oder der Verwaltung eingereicht werden. Anschließend erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung im Rat, ob das vorgeschlagene Thema durch einen Bürgerrat behandelt werden soll.

Sofern ein Bürgerrat durchgeführt werden soll, wird zur Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens eine Lenkungsgruppe eingerichtet, bestehend aus Ansprechpartnern in der Verwaltung und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im nächsten Schritt erfolgt die Auswahl der Zusammensetzung des Bürgerrates. Dieses geschieht in einem mehrstufigen Prozess. Zunächst werden die Personen über eine Zufallsstichprobe (Losverfahren) aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt und zur Mitarbeit eingeladen. Die ausgewählten Personen erhalten ein Anschreiben mit der Bitte um Rückmeldung hinsichtlich der Bereitschaft zur Teilnahme bei gleichzeitiger Erhebung von soziodemografischen Daten. Welche Daten erhoben werden, ist im Vorfeld festzulegen, da auf dieser Grundlage in einem zweiten Schritt die Zusammensetzung des Bürgerrates erfolgen soll.

Erfahrungswerte haben ergeben, dass von einem Rücklauf von ca. 3 % auszugehen ist. Dieses bedeutet, dass von 1.000 angeschriebenen Personen 30 positive Rückmeldungen zu erwarten sind. Aus diesem Pool sind dann unter Berücksichtigung der soziodemografischen Merkmale (z. B. Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsstand, Ortsteil, Migrationshintergrund usw.) die Personen für den Bürgerrat auszulosen. Durch dieses Verfahren soll ein möglichst repräsentativer Querschnitt der Stadtbevölkerung abgebildet werden

Phase 2 (Durchführung)

Während des Bürgerrates erhalten die Teilnehmenden von Expertinnen und Experten Informationen zum jeweiligen Thema. Anschließend wird das Thema in kleinen und mehrfach wechselnden Tischgruppen diskutiert sowie Fragen und Ideen formuliert. Die Diskussionen müssen professionell und inhaltlich unabhängig moderiert werden. Am Ende entwickelt der Bürgerrat gemeinsam Empfehlungen, die durch die Moderation in ein Konzeptpapier münden. Dieser Prozess darf nicht zu kurz gefasst werden, um aussagekräftige und fundierte Empfehlungen zu erhalten. Eine zu lange Phase würde dagegen die Bereitschaft des Einsatzes der Teilnehmenden und die öffentliche Wahrnehmung überfordern. Angelehnt an die jeweilige Thematik sollte im Vorfeld mit der professionellen Moderation ein Konzept und Zielsetzung bzgl. des Ablaufes festgelegt werden. Eine Beteiligung insbesondere der Politik ist auch hier nicht vorgesehen.

Phase 3 (Ergebnis)

Da die Mitglieder des Bürgerrates nicht gewählt werden und somit kein Mandat aus der Bevölkerung haben, sind deren Empfehlungen formal unverbindlich. Die Empfehlungen sollten jedoch an den Stadtrat und die Öffentlichkeit herangetragen werden, z. B. durch eine öffentliche Veranstaltung und Vorstellung (z. B. im Rahmen eines Bürgercafés) sowie Berichterstattungen durch die lokalen Medien. Für die Mitglieder des Stadtrates können die erarbeiteten Empfehlungen einen Baustein für Entscheidungsprozesse darstellen, da diese wiedergeben, wie die Bürgerschaft diese Thematik beurteilt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bürgerrats lässt sich nicht kostenneutral umsetzen. Am Beispiel von Städten, die bereits einen Bürgerrat durchgeführt bzw. aktuell die Umsetzung planen und eine Markterkundung durchgeführt haben, ergibt sich eine Kostenschätzung von ca. 10.000 - 15.000 € pro Bürgerrats-Verfahren. Ins Gewicht fallen insbesondere die notwendige externe Moderation sowie Honorare für hinzugezogene Experten, ferner Bewirtungskosten, evtl. Raum-mieten sowie Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Bürgerrates.

Nicht vergessen werden darf auch der Personalaufwand der Verwaltung.

5. Anmerkungen aus Sicht der Verwaltung

Unsere Verfassung sieht grundsätzlich eine parlamentarische Demokratie vor. Demnach setzt sich der Rat aus gewählten Vertretern aus der Bürgerschaft zusammen und spiegelt somit die Interessen der Bürgerschaft demokratisch legitimiert wieder.

Auf kommunaler Ebene sind eine Vielzahl von Beteiligungsformen bereits gesetzlich vorgesehen:

- Bürgerbeteiligung in Bebauungsplanverfahren (§ 3 BauBG)
- Durchführung von Einwohnerversammlungen (§ 23 GO NRW)
- Hinzuziehung von Sachverständigen (§ 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW)
- Anregungen und Beschwerden (§ 24 GO NRW)
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW)

Auch hat der Rat die Möglichkeit, bedeutsame Entscheidungen gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auf die Bürger zu delegieren (Ratsbürgerentscheid).

Im Hinblick auf den nicht unerheblichen Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen stellt sich die Frage, ob die Durchführung eines Bürgerrates einen hinreichenden Mehrwert bei der Entscheidungsfindung des Rates bietet.

Ferner wird die Problematik gesehen, in einer Stadt unserer Größenordnung einen halbwegs repräsentativen Bürgerrat bilden zu können. Schätzungen gehen davon aus, dass bei einem Losverfahren lediglich 3 % der angeschriebenen Personen für eine Teilnahme anmelden. Von 1.000 angeschriebenen Personen stünden demnach lediglich 30 für einen Bürgerrat zur Verfügung. Aus diesen 30 Personen müsste dann noch eine repräsentative Auswahl getroffen werden (Geschlecht, Altersklasse sowie je nach Thema Ortsteil, Beruf, Bildungsstand, Migrationshintergrund usw.). Umgekehrt müsste der angeschriebene Personenkreis umso größer gefasst werden, je mehr Auswahlkriterien aufgestellt werden. Dann aber stellt sich wiederum die Frage, wie sich die Bezugsgesellschaft diesbezüglich zusammensetzt (bspw.: „Welche Berufe sind in der Halterner Bevölkerung zu welchem Anteil vertreten?“). Wählt man zum Beispiel die Kriterien „Erwerbsbevölkerung/Arbeitslose“ wäre festzustellen, dass in Haltern am See ca. 3 % der Bevölkerung arbeitslos sind. In einem Bürgerrat mit 30 Personen würde damit kein Arbeitsloser vertreten sein.

In einem Vorgespräch mit dem Halterner Forum für Demokratie, Respekt und Vielfalt wurde seitens der Vertreter angenommen, dass 800 Anschreiben für einen bis zu 30-köpfigen Bürgerrat vermutlich ausreichend seien. Bei der Auswahl der Interessenten sei man gerne behilflich. Ebenso wurde die Auffassung vertreten, dass 15.000 Euro pro Jahr die Obergrenze der finanziellen Belastung darstellen würden.

Sollte sich eine politische Mehrheit für die Einrichtung von Bürgerräten aussprechen, darf dieses Instrument nicht inflationär eingesetzt werden, da es kostspielig, aufwändig und zeitintensiv ist. Bei allzu intensiver Nutzung besteht zudem die Gefahr der Überbeanspruchung der Bevölkerung. Ein Bürgerrat darf nur anlassbezogen zur Abhandlung eines eng abgegrenzten Themas genutzt werden, da sonst die Gefahr besteht, sich zu verlieren. Insofern spricht sich die Verwaltung dafür aus, maximal einen Bürgerrat im Jahr aus bestimmtem Anlass durchzuführen. Nicht verkannt werden darf, dass diese Art der Beteiligung auch durch die Verwaltung inhaltlich wie organisatorisch begleitet werden muss. **Hierfür sind ebenfalls Ressourcen notwendig.**

Um weitere diesbezügliche Erfahrungen zu sammeln, schlägt die Verwaltung vor, bei Bedarf einen einmaligen anlassbezogenen Bürgerrat einzuberufen. Nach Abschluss des Verfahrens kann entschieden werden, ob anlassbezogene Bürgerräte als dauerhaftes Instrument der Bürgerbeteiligung in Frage kommen.